

Andrei Zagorski

Moskau und die menschliche Dimension der KSZE im Wettstreit: von Wien bis Kopenhagen (1989-1990)

Einführung

Die Debatte über Fragen der menschlichen Dimension der KSZE spielte Ende der 1980er Jahre eine bedeutende Rolle in der sowjetischen KSZE-Politik, aber auch in den internen Machtkämpfen in Moskau. Moskau ließ sich auf diese Debatte ein, um die konfrontative Agenda in den Beziehungen zu den westlichen Staaten in eine kooperative zu verwandeln. Vor dem Hintergrund der von Michail Gorbatschow eingeleiteten *Glasnost*-Politik und nach dem Beginn der politischen Reformen in der Sowjetunion im Jahr 1988 hatte die Debatte über die menschliche Dimension auf dem Wiener Folgetreffen 1986-1989 und auf den drei Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE (Paris 1989, Kopenhagen 1990, Moskau 1991) eine doppelte Funktion: Die Diskussion über Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und freie und faire Wahlen spielte eine bedeutende Rolle bei der konkreten Ausgestaltung der Demokratisierungspolitik Gorbatschows. Gleichzeitig wurden die entsprechenden KSZE-Verpflichtungen jedoch auch zu einem wichtigen Instrument und Argument in der innersowjetischen Kontroverse über die Demokratisierung.

In ihrem Bestreben, gegen den Widerstand der USA, Großbritanniens und Kanadas eines der drei Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE nach Moskau zu holen, war die sowjetische Führung zu Konzessionen bereit, die zum Teil im Abschließenden Dokument des Wiener Folgetreffens¹ ihren Niederschlag fanden. Doch die wenige Tage vor Abschluss des Treffens im Januar 1989 erfolgte Zusage Washingtons, Londons und Ottawas war an weitere Bedingungen geknüpft: Die drei Staaten sagten ihre Teilnahme nur unter dem Vorbehalt zu, dass zwischen 1989 und 1991 in mehreren Bereichen messbare Fortschritte zu verzeichnen wären. Es ging dabei in erster Linie um

- einen deutlichen Richtungswechsel in der Politik Moskaus, der sich in der Freilassung *aller* politischen Gefangenen sowie in der wohlwollenden Behandlung *aller* seit mehreren Jahren abgelehnten Ausreiseanträge niederschlagen sollte;
- die Verankerung der neuen Politik Moskaus in einer novellierten Gesetzgebung;

1 Abschließendes Dokument des Wiener Folgetreffens, Wien, 15. Januar 1989, in: Ulrich Fastenrath (Hrsg.), Dokumente der Konferenz und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Neuwied u.a., Loseb.-Ausg., Kap. B.3.

- die Gewährleistung des freien Zugangs nichtstaatlicher Organisationen, darunter auch sowjetischer Menschenrechtsgruppen, zu allen KSZE-Veranstaltungen und insbesondere zum Moskauer Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension.

In Wien ging Moskau eine Reihe von Verpflichtungen ein, deren Umsetzung auf den jährlich stattfindenden Treffen der Konferenz überprüft werden sollte. Dazu gehörte die wohlwollende Prüfung aller länger als fünf Jahre zurückliegenden abgelehnten Ausreisearträge binnen sechs Monaten nach Abschluss des Wiener Folgetreffens. Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Treffens sollten darüber hinaus alle Gesetze und Verordnungen zur Freizügigkeit publiziert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Diese Fragenkomplexe dominierten Moskaus Politik gegenüber den drei Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE. Dabei war es Moskau in den meisten Bereichen nicht gelungen, seine „Wiener Schulden“ bis Ende 1991 vollständig zu begleichen. Zwar wurden in allen Bereichen Fortschritte gemacht, die genannten Fragen blieben jedoch Gegenstand scharfer Kontroversen innerhalb der sowjetischen Führung und der Ministerialbürokratie. Die Bezugnahme auf die Bestimmungen der KSZE-Dokumente und die Notwendigkeit ihrer Umsetzung wurden in dieser Zeit jedoch zu einem wirkungsvollen Argument in manchen interministeriellen und öffentlichen Debatten.

Der vorliegende Beitrag fasst diejenigen Abschnitte des kürzlich erschienenen Buches² des Autors zusammen, die sich mit dem sich entwickelnden Moskauer Diskurs über die menschliche Dimension und den innersowjetischen Debatten über die Umsetzung der Beschlüsse des Wiener Folgetreffens in der Zeit bis zum Kopenhagener Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE im Jahr 1990 befassen.

Die Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Wiener Schlussdokument

Das Wiener Folgetreffen leitete eine wichtige Phase in der Entwicklung der KSZE ein. Der frühere Positionskrieg zwischen Ost und West in Fragen der menschlichen Dimension, in dem beide Seiten stets nur ihre eigene Sichtweise vertraten und die der anderen Seite kategorisch zurückwiesen, schien weitgehend überwunden zu sein. In Wien wurde der größte Teil der westlichen Agenda im humanitären Bereich, die Anfang der 1970er Jahre in den Helsinki-Prozess eingebracht worden war, durchgesetzt und im Abschließenden Dokument verankert. Es blieb aber zumindest bis 1990 offen, ob dies eine Annäherung der Wertvorstellungen von Ost und West ermöglichen und

2 Andrei Zagorski, *Der Helsinki-Prozess: Verhandlungen im Rahmen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa 1972-1991* (auf Russisch), Moskau 2005.

zur Überwindung des früher in den KSZE-Verhandlungen üblichen harten *Bargainings* beitragen würde.

Das Wiener Folgetreffen brachte noch keinen radikalen und endgültigen Durchbruch, sondern lediglich einen weiteren Kompromiss, den es nun umzusetzen galt. 1989 war die Politik einer Reihe osteuropäischer Staaten – die Politik Ceaușescus in Rumänien, Jakes’ in der Tschechoslowakei, Honeckers in der DDR und Schiwkows in Bulgarien – durch zunehmende innere Spannungen einerseits und heftigen Widerstand gegen jegliche neue Verpflichtungen im Bereich der menschlichen Dimension andererseits gekennzeichnet. Die dramatischen Entwicklungen erreichten 1989 einen ersten Höhepunkt, und auch die Sowjetunion blieb davon nicht ausgenommen.

Offiziell wurde das Abschließende Dokument des Wiener Folgetreffens in der Sitzung des Politbüros des Zentralkomitees der KPdSU, dem damaligen Machtzentrum der Sowjetunion,³ am 24. Januar 1989 als ein „bedeutendes Ergebnis“ gewürdigt. In dem entsprechenden Beschluss des Politbüros hieß es, dass „das Wiener Treffen einen unbestreitbaren Erfolg der Perestroika in internationalen und inneren Angelegenheiten sowie die Beschleunigung der Umsetzung des neuen Denkens“⁴ bedeutete. Moskau stellte dabei erstmals die Vereinbarungen in der menschlichen Dimension des Helsinki-Prozesses in den Vordergrund. „Der Beschluss über die Durchführung der für 1991 geplanten Konferenz über humanitäre Fragen ist ein weiteres Zeichen des Vertrauens in die Perestroika in unserem Lande“, hieß es in dem Beschluss des Politbüros weiter.

Gorbatschows öffentliche Stellungnahmen waren konzilient und stimmten optimistisch. In einem Interview mit der *Prawda* über die Ergebnisse des Wiener Folgetreffens unterstrich er: „Dadurch, dass wir andere zu vernünftigen Kompromissen eingeladen haben, haben wir selbst in den vergangenen Jahren einen nicht unbedeutenden Weg zum Verständnis und bei der Einschätzung einiger Probleme zurückgelegt, die in Wien Gegenstand oft schärfster Kontroversen waren.“⁵ Wohl zum ersten Mal demonstrierte die sowjetische Führung ihren Willen, konkrete Schritte zu unternehmen, um die Gesetzgebung der Sowjetunion mit deren internationalen Verpflichtungen in Einklang zu bringen. Im Beschluss des Politbüros hieß es dazu: „Ausgehend davon, dass die Wiener Vereinbarungen vom Zeitpunkt ihrer Verabschiedung an Gültigkeit haben, wird den entsprechenden Ministerien und Ämtern der UdSSR empfohlen, diese umgehend umzusetzen.“ Im Klartext bedeutete das: sofort umsetzen und nicht abwarten, bis die Gesetze des Landes mit den KSZE-Bestimmungen in Einklang gebracht worden sind.

3 Nach der Wahl Michail Gorbatschows zum Präsidenten der Sowjetunion im Jahr 1990 mussten die Verhandlungsergebnisse nicht mehr dem Politbüro zur Bestätigung vorgelegt werden. Die endgültige Entscheidung lag beim Präsidenten, der dem Obersten Sowjet Rechenschaft schuldete. Auf diesem Wege wurde 1990 der Entwurf der Charta von Paris abgesehen.

4 *Prawda*, 26. Januar 1989 (dieses und alle weiteren Zitate aus russischen Quellen sind Übersetzungen des Autors).

5 *Prawda*, 17. Januar 1989.

In welche Richtung die Entwicklung gehen sollte, wurde am 30. Januar 1989 auf einer Pressekonferenz des Referatsleiters für gesamteuropäische Kooperation im sowjetischen Außenministerium, Botschafter Jurij Derjabin, deutlich. Derjabin bestätigte, dass die sowjetischen Gesetze im Einklang mit den in Wien übernommenen politischen Verpflichtungen der Sowjetunion novelliert werden sollten. Innerhalb von sechs Monaten sollten alle seit längerer Zeit abgelehnten Ausreisearträge im Rahmen der menschlichen Kontakte nochmals überprüft und binnen eines Jahres alle für die Gewährleistung der Freizügigkeit relevanten Gesetze und Verordnungen veröffentlicht werden.⁶

Damals ahnte kaum einer, wie schwierig das ernst gemeinte Anliegen, die Wiener Verpflichtungen umzusetzen, durchzusetzen sein würde. Doch schon wenige Tage nach dem Ende des Treffens wurde deutlich, wo die Probleme lagen. So legte z.B. das Politbüro am 24. Januar den Text der öffentlichen Verlautbarung über seinen Beschluss fest. Nur wenige Stunden später wurde den mit der KSZE befassten sowjetischen Diplomaten bekannt, dass im Text der Verlautbarung, der in den abendlichen Fernsehnachrichten ausgestrahlt werden sollte, die Empfehlung, die Wiener Vereinbarungen unmittelbar nach deren Verabschiedung umzusetzen, gestrichen worden war. Erst nach der Intervention Außenminister Eduard Schewardnadses wurde diese Schlüsselaussage noch vor der Sendung wieder eingesetzt. Dieser Vorfall war für Eingeweihte ein erster Vorgeschmack auf die kommenden Auseinandersetzungen mit den „Gegnern von Wien“ innerhalb der sowjetischen Nomenklatura.

Der Erfolg des Wiener Folgetreffens stimmte optimistisch, was die Perspektiven eines Wandels in den Ost-West-Beziehungen anging. Dies traf mit Sicherheit auch auf die Sowjetunion zu, wo der Durchbruch bei der Zusammenarbeit im humanitären Bereich öffentlich gelobt wurde. Das Tabu, mit dem die öffentliche Diskussion über Menschenrechte belegt war, war gebrochen. Kritische Veröffentlichungen zu dem Thema erschienen nun auch in den partei- und regierungsnahen Medien.⁷ Bereits Ende 1988 war die sowjetische Verfassung geändert worden. Die Struktur der Machtorgane wurde einer grundlegenden Umgestaltung unterzogen. Ein neues Wahlgesetz wurde verabschiedet. Die neue Wahlordnung war zwar noch weit von einer demokratischen entfernt. Das Einparteiensystem wurde beibehalten und es gab auch keine Direktwahlen zum Obersten Sowjet. Das Gesetz sah vielmehr vor, dass zuerst der Kongress der Volksdeputierten gewählt werden sollte, der dann in einem zweiten Wahlgang aus seinen Reihen die Mitglieder des Obersten Sowjets bestimmte. Von den Volksdeputierten wurde nur ein Teil in allgemeinen Wahlen gewählt. Ein Großteil von ihnen sollte direkt von der Kommunistischen Partei, den Gewerkschaften, dem Kommunistischen Jugendver-

6 Vgl. Prawda, 31. Januar 1989.

7 Vgl. z.B.: T. Sinjukova/V. Sinjukov, Prava Čeloveka: vremena novych rešenij [Menschenrechte: Zeit für Neuansätze], in: Kommunist 7/1989, S. 30ff.; Jurij Kolovov, K novomu etapu međunarodnogo sotrudničestva v gumanitarnoj oblasti [Zur neuen Etappe internationaler Zusammenarbeit im humanitären Bereich], in: Sovetskoe gosudarstvo i pravo 2/1988, S. 95ff.

band und anderen „gesellschaftlichen Organisationen“ delegiert werden, was der Kommunistischen Partei eine sichere Mehrheit garantieren sollte.

Dennoch fanden 1989 in der Sowjetunion nach über siebenzig Jahren die ersten Wahlen statt, in denen die Bürger die Möglichkeit hatten, zwischen mehreren Kandidaten zu wählen. Im Lande begann sich eine Art politischer Pluralismus zu entwickeln, der jedoch noch nicht in Form eines Mehrparteiensystems institutionalisiert war. Die Wahlen brachten politischen Wettbewerb mit sich und damit auch erste Anzeichen eines öffentlichen politischen Lebens. Im Juni 1989 saß das ganze Land vor dem Fernseher und verfolgte fasziniert die Debatten in den Sitzungen des Volksdeputiertenkongresses, obwohl die unabhängigen Volksdeputierten, die sich in einer „Interregionalen Gruppe“ organisiert hatten, deutlich in der Minderheit waren. Immer wieder beriefen sich die neuen Politiker und Journalisten auf die Bestimmungen des Abschließenden Dokuments des Wiener Folgetreffens. Auf sie wurde zumeist dann Bezug genommen, wenn Beschlüsse zur Demokratisierung gefasst werden sollten. Die KSZE war zu der Zeit in Moskau ausgesprochen populär, gleichwohl hatte der Helsinki-Prozess auch viele Gegner.

Mit den Wahlen zum polnischen Senat im Juni 1989, die von einem gemeinsam mit der Opposition veranstalteten Runden Tisch beschlossen worden waren, setzte ein noch tiefer gehender Wandel in Osteuropa ein. Die Wahlen endeten mit der Abwahl der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei; Solidarność erhielt 99 von 100 Sitzen im Senat. Die Regierung Tadeusz Mazowieckis wurde zur ersten nichtkommunistischen Regierung in Osteuropa.

Der radikale politische Wandel in Osteuropa begann jedoch erst im Herbst 1989 und schlug sich in den wichtigsten KSZE-Treffen des Jahres 1989 noch kaum nieder. Im Gegenteil: In der ersten Jahreshälfte konnte man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die KSZE erneut in eine Phase der Stagnation geraten war, die den Entwicklungen kurz nach dem Belgrader Folgetreffen 1977/1978 ähnelte. Bis zum Jahresende blieb offen, ob die KSZE nach den Fortschritten in Wien überhaupt zu weiteren Schritten fähig war

Einige Staaten des Warschauer Vertrags (Rumänien, die DDR, die Tschechoslowakei und Bulgarien) hatten in Wien ihren Spielraum in den Bereichen Menschenrechte und humanitäre Kooperation bereits ausgeschöpft oder meinten sogar, seine Grenzen weit überschritten zu haben. Sie widersetzten sich kategorisch der Übernahme jeglicher neuer Verpflichtungen und bildeten innerhalb des Warschauer Vertrags eine mächtige Koalition gegen weitere Fortschritte innerhalb der KSZE. Der heftigste Widerstand kam aus Bukarest, das seine Obstruktionspolitik gegenüber den Bestimmungen der menschlichen Dimension fortsetzte. Im Unterschied zu anderen Staaten des Warschauer Vertrags ignorierte Rumänien sämtliche Anfragen bezüglich Menschenrechtsfragen, die im Zuge des ersten Verfahrens des Wiener Mechanismus der menschlichen Dimension an das Land gerichtet worden waren. Die Frage nach der Umsetzung der Wiener Vereinbarungen und der früheren im Rahmen der KSZE eingegangenen Verpflichtungen blieb akut. Die kon-

servativen Regierungen in Osteuropa begnügten sich mit kosmetischen Veränderungen und beharrten ansonsten darauf, dass die Umsetzung der Menschenrechte längst alltägliche Realität sei.⁸

Auch in der Sowjetunion gab es Probleme mit der Umsetzung der Wiener Vereinbarungen. Auf der Tagesordnung stand die Verabschiedung von über 50 neuen Gesetzen, die auf die eine oder andere Weise mit der Umsetzung der Verpflichtungen der Sowjetunion zusammenhingen. Das Außenministerium wurde damit beauftragt, die Übereinstimmung der neuen Gesetze mit den internationalen Verpflichtungen Moskaus, darunter diejenigen, die im Rahmen der KSZE eingegangen worden waren, zu überwachen. Der größte Teil der Gesetzesentwürfe, die in direktem Bezug zu den Wiener Vereinbarungen standen, staute sich jedoch in bürokratischen Abstimmungsverfahren, ohne jemals das neue Parlament zu erreichen. Dabei handelte es sich in erster Linie um die neuen Gesetze über die Ein- und Ausreise in die und aus der UdSSR (Freizügigkeit), die Presse und andere Massenmedien (Meinungsfreiheit), die Gewissensfreiheit und religiöse Organisationen (freie Religionsausübung) sowie über gesellschaftliche Verbände und Parteien (Vereinigungsfreiheit). Die Gesetzesvorlagen wurden von der konservativ gesinnten staatsrechtlichen Abteilung des Zentralkomitees der KPdSU genauestens geprüft und nach eigenem Ermessen korrigiert. In den meisten Fällen erhielt die Abteilung Unterstützung vom nicht weniger konservativen Rechtsausschuss des Zentralkomitees und von KGB-Chef Wiktor Tschebrikow.

Trotz wiederholter Versuche, die Erarbeitung der neuen Gesetze – insbesondere mit dem Hinweis auf die KSZE-Verpflichtungen⁹ – zu beschleunigen, wurde der Prozess bis weit in das Jahr 1990 hinein verzögert. Das neue Gesetz über die Ein- und Ausreise in die und aus der Sowjetunion wurde erst am 20. Mai 1991 verabschiedet. Insbesondere die vom Gesetz vorgesehene zeitliche Begrenzung von Einschränkungen der Freizügigkeit für „Geheimnisträger“ auf fünf Jahre wurde vom Verteidigungsministerium und von den Ministerien, die zum militärisch-industriellen Komplex gehörten, vehement bekämpft. Auch nach der Beilegung der Kontroverse wurde das Inkrafttreten des Gesetzes um weitere zwei Jahre auf 1993 verschoben. Der Vorsitzende des Obersten Sowjets Anatolij Lukjanow dachte öffentlich über neue Einschränkungen nach, wie z.B. die Einführung von Ausreisequoten.¹⁰

In anderen Fällen wurden die zugesagten Gesetzesänderungen durch die Verschärfung anderer Bestimmungen wieder ausgeglichen, so z.B. im Falle des Strafgesetzbuchs der Russischen Föderation, das am 8. April 1989 novelliert wurde. Noch zu Beginn des Wiener Folgetreffens im Jahr 1986 verwies die sowjetische Seite, wann immer es um politische Gefangene in der Sowjetunion ging, auf die geplanten Veränderungen. Drei Jahre später wurden die

8 Vgl. Neues Deutschland, 1. Juni 1989.

9 Vgl. u.a. die Debatte im Obersten Sowjet im Herbst 1989, in: Iswestija, 28. September 1989.

10 Vgl. Iswestija, 17. Mai 1991.

umstrittensten Artikel aus dem Strafrecht, die die Kriminalisierung von Andersdenkenden und Aktivisten unterschiedlicher Glaubensrichtungen ermöglichten, getilgt. Dafür wurde in das neue Gesetz der Artikel 11-1 eingeführt, der wiederum die Strafverfolgung wegen „Verunglimpfung des Staates“ vorsah.¹¹ Im Westen befürchtete man zu Recht, dass die Anwendung des neuen Artikels sich kaum von der des alten über „antisowjetische Propaganda und Agitation“ und desjenigen über die Verbreitung von Materialien, die die Sowjetordnung im falschen Licht darstellten, unterscheiden würde. Die Kontroverse über Artikel 11-1 blieb daher weiter auf der Tagesordnung der KSZE.

Nach dem Wiener KSZE-Folgetreffen bekundete die sowjetische Führung ihre Bereitschaft, den Reformkurs fortzusetzen. Die Reformen beschränkten sich allerdings zumeist auf politische Beschlüsse, die von Gorbatschew bzw. mit seiner Rückendeckung gefasst wurden und größtenteils weder 1989 noch 1991 gesetzlich verankert wurden. Das bedeutete, dass eine Rückwärtsentwicklung zu uneingeschränkter Willkür bei der bürokratischen Entscheidungsfindung nicht ausgeschlossen werden konnte.

Folgende Schritte wurden von der Sowjetunion nach dem Wiener Folgetreffen unternommen: Die im Abschließenden Dokument vereinbarte Frist von sechs Monaten (bis zum 18. Juli 1989) zur erneuten Prüfung abgelehnter Ausreisearträge wurde eingehalten. Insgesamt wurden 1.855 Anträge überprüft. In 1.556 Fällen wurde die Ausreise bewilligt, in 299 Fällen jedoch erneut abgelehnt.¹² Die aus Gründen des Schutzes von Staatsgeheimnissen abgelehnten Anträge wurden an einen Sonderausschuss des Obersten Sowjets zur erneuten Überprüfung weitergeleitet. In der ersten Hälfte des Jahres 1989 wurden fast alle neuen Anträge auf Reisen ins Ausland aus privaten Gründen – insgesamt 1,7 Millionen Anträge – bewilligt. Durften 1988 108.000 Sowjetbürger offiziell auswandern, so waren es 1989 bereits 230.000.¹³

Das neue Gesetz über Gewissensfreiheit und religiöse Organisationen wurde zwar zunächst nicht verabschiedet, die Statistik registrierte jedoch eine liberalere Anwendung der alten Gesetze. In den ersten acht Monaten des Jahres

11 Nach Darstellung von Botschafter Jurij Reschetow, dem damaligen Leiter der Hauptabteilung für internationale humanitäre Kooperation und Menschenrechte im sowjetischen Außenministerium, wurde der Entwurf des geänderten Strafgesetzbuches und der einschlägigen Verordnung Anfang April 1989 im Politbüro der KPdSU diskutiert. Der vorgestellte Entwurf wurde als Grundlage angenommen, die unter Berücksichtigung der Diskussion korrigiert werden sollte. Der Artikel 11-1 war nicht darin enthalten. Er wurde erst in der Nachbearbeitung des Gesetzes eingefügt, zu einem Zeitpunkt, als Gorbatschow und Schewardnadse in London waren. Der Entwurf wurde in ihrer Abwesenheit von den meisten Politbüromitgliedern unterzeichnet, was damals einer Abstimmung gleichkam. Nach seiner Rückkehr blieb Gorbatschow nichts anderes übrig, als den neuen Text zu akzeptieren (Quelle: Tagebuch des Autors).

12 Vgl. Andrei Zagorski/Jurij Kašlev, Čelovečeskoe izmerenie politiki [Die menschliche Dimension der Politik], in: *Meždunarodnaja Žizn* 2/1990, S. 69. Vgl. auch *Iswestija*, 28. Juli 1989.

13 Vgl. Jurij Kašlev, *Chelsinskij process 1975-2005: Svet i teni glazami učastnika* (Der Helsinki-Prozess 1975–2005: Licht und Schatten mit den Augen eines Teilnehmers), Moskau 2005, S. 148.

1989 wurden 2.235 neue religiöse Gemeinden, darunter 800 Gemeinden der russisch-orthodoxen Kirche, 174 muslimische, 98 katholische und 89 evangelische Gemeinden registriert – doppelt so viele wie im ganzen Jahr 1988. 1989 wurden 1.700 Gebetshäuser an Religionsgemeinschaften übergeben; 1988 und 1989 wurde die Errichtung von 211 neuen Gebetshäusern bewilligt.¹⁴

Bis Ende 1989 wurden die ungehinderte Verbreitung und der Bezug ausländischer Periodika zugelassen. Einschränkungen des Empfangs von Satellitenfernsehen aus dem Ausland und der Einfuhr, Anschaffung und Nutzung von Fotokopierern wurden aufgehoben. Andere Verpflichtungen aus dem Abschließenden Dokument von Wien wurden wiederum nicht eingehalten. So wurden z.B. die einschlägigen Gesetze und Vorschriften zur Freizügigkeit nicht veröffentlicht.

Die Vorbereitung auf das Pariser Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE

Das Pariser Treffen (30. Mai-23. Juni 1989) war das erste von drei Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE, die zwischen 1989 und 1991 stattfinden sollten. Zwischen dem Wiener KSZE-Folgetreffen und dem Pariser Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE lagen viereinhalb Monate. Schon aus diesem Grunde rechnete keiner der Teilnehmerstaaten damit, dass in Paris neue substanzielle Beschlüsse gefasst würden oder dass eine grundlegende Analyse der Anwendung des Wiener Mechanismus der menschlichen Dimension möglich wäre.

Trotzdem bereiteten sich alle Delegationen gewissenhaft auf das Treffen vor. Die sowjetische Delegation erhielt den Auftrag, die ungelösten humanitären Probleme, die die Beziehungen zu den westlichen Staaten und insbesondere zu den USA belasteten, so weit wie möglich aus der Welt zu schaffen. Dies erwies sich als keine leichte Aufgabe. Neben der auf Eis gelegten Novellierung der Gesetzgebung sah sich die Sowjetunion mit einer Reihe weiterer schwieriger Probleme bei der Umsetzung der Beschlüsse von Wien konfrontiert: der Freilassung aller politischen Gefangenen, der wohlwollenden Überprüfung aller seit mehreren Jahren abgelehnten Ausreisearträge sowjetischer Staatsbürger bis zum 18. Juli 1989, der Gewährleistung des Zugangs (d.h. der Ausreisemöglichkeit) sowjetischer Menschenrechtler zum Pariser Treffen sowie der Behandlung der Anfragen, die gemäß den Verfahren des Wiener Mechanismus der menschlichen Dimension der KSZE an Moskau gerichtet worden waren.

Bezüglich der *politischen Gefangenen* ging es in den meisten Fällen um Personen, die nicht allein aufgrund früherer, inzwischen abgeschaffter politischer Bestimmungen des Strafrechts verurteilt worden waren, sondern auch

14 Vgl. ebenda.

aufgrund „unpolitischer“ Anklagepunkte, so dass der politische Hintergrund dem Urteil selbst nicht explizit zu entnehmen war. Moskau hatte vor Beginn des Pariser Treffens kein genaues Bild von der Zahl dieser Fälle. In einer interministeriellen Beratung unter der Leitung des zum Delegationsleiter für Paris ernannten Botschafters Jurij Kaschlew und des Leiters des Referats für gesamteuropäische Zusammenarbeit Botschafter Jurij Derjabin am 25. April 1989 im sowjetischen Außenministerium wurden widersprüchliche Zahlen genannt. Vertreter der Hauptabteilung für internationale humanitäre Kooperation und Menschenrechte gingen von 22 solcher Fälle aus. Ein Vertreter des KGB sprach von lediglich vier Fällen; diese Zahl erschien allerdings allen Anwesenden von Anfang an unrealistisch. Die Lage klärte sich, als der damalige stellvertretende Außenminister der USA, Robert Shifter, Ende April 1989¹⁵ nach Moskau reiste, um die aktuellen humanitären Fälle bilateral zu besprechen. Er hatte eine Liste von politischen Gefangenen im Gepäck, die 50 Namen enthielt.¹⁶

Die Diskussion um die genaue Zahl der Fälle stellte sich jedoch nicht als das Hauptproblem heraus. In der erwähnten interministeriellen Beratung vom 25. April riet der KGB-Vertreter dem Delegationsleiter davon auszugehen, dass das Problem nicht vollständig vom Tisch zu bekommen sei. Seiner Meinung nach könnten mit Sicherheit nicht alle Fälle bereinigt werden, gleichgültig wie lang die vorgelegte Liste der politischen Gefangenen sei. Er gab auch zu bedenken, dass auf absehbare Zeit mit neuen Fällen zu rechnen sei. Der KGB sah daher die Aufgabe nicht darin, alle kontrovers diskutierten Fälle zu lösen, sondern darin, überzeugende Argumente dafür zu finden, dass in bestimmten Fällen eine Lösung im positiven Sinne nicht möglich war.¹⁷

Wie bereits erwähnt, enthielt die Liste der *langjährigen Ausreiseverbote* aus der UdSSR 1.855 Namen. Shifter brachte eine Liste mit 680 Namen mit nach Moskau. Eine frühzeitige Übergabe dieser Liste half der Delegation bei der Vorbereitung auf die Diskussion in Paris. Moskau sah sich bei diesem Thema jedoch nicht unbedingt unter Zeitdruck. Die Frist für die „wohlwollende Überprüfung“ lief erst am 18. Juli 1989 ab – drei Wochen nach Abschluss des Pariser Treffens. In Paris hätte das Thema somit keine unmittelbaren Auswirkungen.

Zu einem völlig neuen Thema bei der Vorbereitung auf das Pariser Treffen entwickelte sich die Frage der *Beteiligung sowjetischer Menschenrechtsgruppen* an den Parallelveranstaltungen der nichtstaatlichen Organisationen, die seit dem Madrider Folgetreffen (1980-1983) am Rande der KSZE-Veranstaltungen stattfanden. Nach den damals geltenden Gesetzen konnten sowje-

15 Shifter war u.a. Leiter der US-Delegation beim KSZE-Expertentreffen über Menschenrechte und Grundfreiheiten 1985 in Ottawa.

16 In einer anderen Beratung bei Botschafter Kaschlew bestätigten die Vertreter der Hauptabteilung für internationale humanitäre Kooperation und Menschenrechte, die die Liste geprüft hatten, ihre Korrektheit.

17 Quelle: Tagebuch des Autors.

tische Menschenrechtler nur dann eine Genehmigung für Reisen ins Ausland erhalten, wenn sie eine private Einladung vorweisen konnten.

Vertreter mehrerer sowjetischer Menschenrechtsgruppen aus Moskau, Leningrad (St. Petersburg), Swerdlowsk (Jekaterinburg) und Kiew informierten das Außenministerium über ihre Absicht, an den Parallelveranstaltungen in Paris teilzunehmen. Sie ließen wissen, dass die Beschaffung privater Einladungen für sie kein Problem sei. Sie wollten jedoch bewusst einen anderen Weg gehen und die Reisegenehmigung für Paris explizit zum Zweck der Beteiligung an den Veranstaltungen am Rande des KSZE-Treffens beantragen. Dabei beriefen sie sich auf die Erklärung des Vorsitzenden des Wiener Folgetreffens über den Zugang der Massenmedien und der Öffentlichkeit zur KSZE. Nach diesen Bestimmungen müssten auch sowjetische Menschenrechtler ungehinderten Zugang zu den Parallelveranstaltungen erhalten.

Die Frage wurde in einer Beratung bei Botschafter Kaschlew am 15. Mai 1989 aufgeworfen, an der auch der Leiter der für die Erteilung von Ausreisegenehmigungen zuständigen Hauptabteilung des Innenministeriums, Rudolf Kusnezow, teilnahm, der sich der sowjetischen Delegation in Paris anschließen sollte. Kusnezow erklärte unter Hinweis auf die sowjetischen Gesetze, dass mit einer solchen Begründung niemand eine Reisegenehmigung bekommen könne. Er könne auch keine Informationen über die Anzahl derartiger Anträge erhalten, da von den entsprechenden Stellen des Innenministeriums vor Ort Anträge ohne private Einladung gar nicht erst angenommen und somit auch nicht registriert würden. Kusnezow sah nur eine Möglichkeit, nämlich abzuwarten, bis die sowjetische Gesetzgebung novelliert sei und den KSZE-Bestimmungen entspreche.

In diesem Fall griff die vom Politbüro am 24. Januar 1989 verabschiedete Formel, dass die Beschlüsse des Wiener Folgetreffens vom Zeitpunkt ihrer Verabschiedung an in der Sowjetunion Gültigkeit haben sollten. Nach einer längeren Diskussion gab Kusnezow nach und bot eine Lösung an: Er brauche einen Beschluss der „Instanz“ – so wurde in der sowjetischen Behörden-sprachregelung das Zentralkomitee bezeichnet –, die Menschenrechtler nach Paris ausreisen zu lassen. Damit erhielt das Innenministerium grünes Licht, den entsprechenden Personen die Ausreise zu bewilligen und ein Auge dabei zuzudrücken, dass sie keine privaten Einladungen hatten. Letzteres wäre ohnehin im Nachhinein nicht nachprüfbar, da die Einladungen den Antragstellern zurückgegeben worden wären.¹⁸

Der vom Außenministerium als Koordinationsstelle für das Pariser Treffen angeregte Beschluss der „Instanz“ wurde durchgesetzt. Trotzdem schafften es nur wenige Menschenrechtler aus der UdSSR nach Paris. Noch in den letzten Tagen vor der Eröffnung des Treffens war unklar, ob sie überhaupt kommen würden. Das Thema war in einer Pressekonferenz von US-Senator Dennis DeConcini und dem Leiter der US-Delegation Morris Abram am Vorabend des Pariser Treffens ziemlich hochgespielt worden. Zu den wenigen sowjeti-

18 Quelle: Tagebuch des Autors.

schen Menschenrechtlern, die nach Paris hatten reisen können, gehörten Ludmilla Alexejewa (heute Vorsitzende der russischen Helsinki-Gruppe), Oleg Rumjanzew (seinerzeit Vorsitzender des Clubs „Demokratische Perestroika“ und Koordinator des Vorbereitungsausschusses für eine sozialdemokratische Vereinigung) sowie der Schriftsteller und Bürgerrechtler Lew Timofejew.

Anfangs schien es, dass auch Moskaus erste *Erfahrungen mit dem Mechanismus der menschlichen Dimension der KSZE* bei der Vorbereitung auf das Pariser Treffen Kopfschmerzen bereiten würden. Moskau beobachtete seine Anwendung gegenüber anderen Warschauer-Pakt-Staaten, namentlich der Tschechoslowakei, aufmerksam. Im März 1989 traf es dann auch die Sowjetunion. Das Außenministerium bekam eine Note der britischen Botschaft, in der direkt auf den Wiener Mechanismus Bezug genommen und darum ersucht wurde, die Gründe für die erneute Ablehnung der Ausreisegenehmigung für einen gewissen Herrn Samojlowitsch zu erläutern. Seine wiederholt eingereichten Anträge auf Auswanderung waren seit 1972 stets abgelehnt worden. Diesmal ging es um die Ausreise nach Großbritannien zum Zwecke einer onkologischen Behandlung. Zunächst wurde im Außenministerium darüber diskutiert, ob man der Botschaft eine schriftliche oder eine mündliche Antwort geben sollte. Als vom KGB die Antwort eintraf, dass Samojlowitsch auch dieses Mal die Ausreise nicht genehmigt würde, entschied man sich für eine mündliche Replik.

Der Fall erhielt eine neue Wendung als die Briten ihn Gorbatschew direkt vortrugen, und zwar kurz vor dessen Besuch in Großbritannien im April 1989. Der Fall wurde sofort gelöst, was auch eine Rolle dabei spielte, dass die Anwendung des Wiener Mechanismus in Paris im Allgemeinen positiv bewertet wurde. Dennoch hielt der Streit in Paris an, da nun die Frau und der Sohn Samojlowitschs keine Genehmigung erhielten, ihm nach London zu folgen.

Auch der Stand der Vorbereitung der neuen Gesetze stimmte die sowjetische Delegation eher pessimistisch. In den Entwurf der Rede Schewardnadses zur Eröffnung des Pariser Treffens wurden dezidierte Formulierungen über die zu novellierenden Gesetze und die Notwendigkeit ihrer Harmonisierung mit den Wiener und anderen internationalen Verpflichtungen der UdSSR eingefügt. Die Bekräftigung dieser Aufgabe durch ein Mitglied des Politbüros, das zwar bei vielen Konservativen verhasst war, aber Gorbatschew nahe stand, sollte die notwendigen Verfahren beschleunigen. Nach Einschätzung des Außenministeriums war die Gefahr im Sommer 1989 jedoch groß, dass die neuen Gesetze unzureichend waren und nicht im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen der Sowjetunion stünden.

Die Vorbereitung auf das Kopenhagener Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE

Das zweite Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE sollte vom 5.-29. Juni 1990 in Kopenhagen stattfinden. Die zwölf Monate nach dem Pariser Treffen wurden von den Teilnehmerstaaten zur intensiven Vorbereitung genutzt. Die UdSSR arbeitete sich durch die Vorschläge, die in Paris eingebracht worden waren. Besondere Aufmerksamkeit galt abermals der Tilgung der „Wiener Schulden“ – u.a. der Verabschiedung der versprochenen Gesetze und der Lösung des Problems der politischen Gefangenen und der Ausreisegenehmigungen. Dazu kamen aktuelle Probleme auf die Tagesordnung.

Die Vertreter der Sowjetunion führten im Zuge der Vorbereitung auf das Kopenhagener Treffen mehrere bilaterale Gespräche. Insbesondere in den Konsultationen mit ihren Kollegen aus Frankreich versuchten sie, auf der Grundlage des französischen und des britischen Vorschlags zum Thema *Rechtsstaatlichkeit* einen gemeinsamen Text zu erarbeiten, den auch die Sowjetunion als Koautor mittragen konnte.¹⁹ In den bilateralen Konsultationen mit den USA ging es in erster Linie um den Versuch, den kurz vor Ende des Pariser Treffens eingebrachten amerikanischen Vorschlag zu *freien und fairen Wahlen* zu modifizieren und die aus sowjetischer Sicht problematischen Passagen zu überarbeiten. In Paris hatte die sowjetische Delegation den US-Vorschlag noch für unannehmbar erklärt; die sowjetische Position wandelte sich innerhalb eines Jahres jedoch auch in dieser Frage beträchtlich, so dass die Forderung nach Parteienpluralismus für Moskau nun akzeptabel war.

Obwohl in zahlreichen konkreten Fragen, mit denen sich die Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE auseinander setzte, in den politischen Kreisen in Moskau Uneinigkeit herrschte, erwartete die sowjetische Delegation am Vorabend des Kopenhagener Treffens keine größeren Schwierigkeiten bei der weiteren Bearbeitung der in Paris eingebrachten Vorschläge. Sie rechnete auch nicht mit großen Überraschungen in Kopenhagen. 1990 hatte die Demokratisierung, die sich u.a. auch in weiten Teilen auf die Wiener Beschlüsse von 1989, die Ergebnisse der Wahlen von 1989 und auf die Abschaffung des Artikels 6 der Verfassung der Sowjetunion über die „führende Rolle“ der KPdSU stützte, unübersehbar an Dynamik gewonnen. Die sowjetische Delegation hatte für Kopenhagen daher auch flexible Anweisungen erhalten, die ihr einigen Spielraum ließen.

Der Stand der Umsetzung der früheren Verpflichtungen war weniger positiv. Problematisch war in erster Linie die Verabschiedung neuer Gesetze über die Ein- und Ausreise, die Gewissensfreiheit und religiöse Organisationen, die

19 Diese Arbeit war bereits weit gediehen, als die Staaten der EG vor dem Kopenhagener Treffen einen gemeinsamen Vorschlag formulierten, der von Irland im Namen der Zwölf eingebracht wurde (CSCE/CHDC.16). Die UdSSR schloss sich ebenso wie eine Reihe anderer Staaten diesem Vorschlag an.

Presse und die Massenmedien sowie über gesellschaftliche Vereinigungen. Die einschlägigen Entwürfe waren im Herbst 1989 in den Obersten Sowjet eingebracht worden, wurden jedoch in der Herbstsitzung gar nicht diskutiert. Die meisten der – mit Blick auf die KSZE-Verpflichtungen – Schlüsselgesetze waren vor Beginn des Kopenhagener Treffens noch nicht verabschiedet. Am 12. Mai 1990 hatte Gorbatschow lediglich das Gesetz über die Presse und die Massenmedien unterschrieben. Die Gesetzesvorlagen zur Gewissensfreiheit und zur Vereinigungsfreiheit kamen im Mai nur in die erste Lesung und wurden während des Treffens als Entwurf veröffentlicht. Der Gesetzentwurf zur Freizügigkeit lag noch beim Obersten Sowjet.²⁰ Neben den inzwischen zwar kürzer gewordenen, aber immer noch vorhandenen Listen politischer Gefangener und abgelehnter Ausreisearträge war das Grund genug für westliche Kritik an der Sowjetunion wegen mangelhafter Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

In der Folge der politischen Umbrüche in den Staaten Osteuropas seit Ende des Jahres 1989 hatte sich auch die relative Position der Sowjetunion verändert. Hatten in Paris noch Rumänien, die Tschechoslowakei, Bulgarien und die DDR im Mittelpunkt westlicher Kritik gestanden, attestierte man nun der Sowjetunion einen gewissen Nachholbedarf. Man erwartete daher, dass Moskau in Kopenhagen verstärkt ins Visier geraten würde. Der Westen hatte zwar auch noch viele Fragen an Bukarest, wollte aber zunächst die Wahlen in Rumänien abwarten.

Die sowjetische Delegation bereitete sich auf die Implementierungsdebatte vor, indem sie Unterlagen über die Entwicklungen in der sowjetischen Gesetzgebung, die Einschränkungen der Freizügigkeit, politische Gefangene und über den Missbrauch der Psychiatrie zusammenstellte. Im Gegensatz zum Pariser Treffen legte sie jedoch praktisch keine Dossiers mehr zu Menschenrechtsverletzungen im Westen an.

Kurz vor Beginn des Kopenhagener Treffens gewann die von Moskau gegen Litauen verhängte Wirtschaftsblockade an Bedeutung. Ohne ihre Beziehungen zu Moskau insgesamt beeinträchtigen zu wollen, brachten die westlichen Staaten dennoch deutlich zum Ausdruck, dass der Druck auf Vilnius für sie inakzeptabel sei und das Problem auf dem Verhandlungsweg geregelt werden müsse. Infolge der Entwicklungen in Litauen im Jahr 1990 und der deutlichen Verstärkung der zentrifugalen Tendenzen innerhalb der Sowjetunion insgesamt wurde die Frage nach dem Status der baltischen Staaten wieder aktuell und in Kopenhagen erstmals explizit in der KSZE zur Diskussion gestellt.

Während der Vorbereitungen zum Kopenhagener Treffen stand Moskau auch vor der Frage, ob auf dem Treffen ein gemeinsames Dokument verabschiedet werden sollte oder nicht. Die Sowjetunion nahm zu dieser Frage lange Zeit nicht Stellung. Das Problem war nicht, ob man in Kopenhagen neue Ver-

20 Vgl. *Iswestija*, 4., 5. und 20. Juni 1990.

pflichtungen eingehen dürfte oder nicht, sondern ob die Verabschiedung eines Dokuments aus Moskauer Sicht generell zweckmäßig war.

Das Hauptargument gegen die Annahme eines substanziellen Dokuments war einzig und allein Moskaus Bestreben, die wichtigsten Inhalte für ein Dokument „aufzusparen“, das dann vom Moskauer Treffen verabschiedet werden sollte, womit das Treffen in Moskau zum Höhepunkt der in Wien vereinbarten drei Phasen der Konferenz über die Menschliche Dimension werden würde. Die Tatsache, dass das Kopenhagener Treffen am Vorabend des Gründungsparteitags der erzkonservativen Kommunistischen Partei der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) und kurz vor dem 28. Parteitag der KPdSU stattfinden würde, dessen Vorbereitungen vor dem Hintergrund einer Offensive der konservativen Kräfte in der KPdSU gegen die Demokratisierungspolitik in der Sowjetunion abliefen, ließ jedoch Zweifel an diesem Ansatz aufkommen. Darüber hinaus spielte auch die Einsicht Moskaus eine Rolle, dass die Sowjetunion nach den demokratischen Revolutionen in Osteuropa durch eine Obstruktionspolitik in Kopenhagen schnell in die Isolation geraten könnte. Dies wiederum wäre insbesondere angesichts der unmittelbar nach dem Kopenhagener Treffen beginnenden Vorbereitungen des im Herbst 1990 geplanten Pariser Gipfeltreffens der KSZE für Moskau deutlich von Nachteil gewesen.

Am Ende der Diskussion verließ die sowjetische Delegation Moskau mit der klaren Weisung, an der Erarbeitung eines substanziellen Dokuments des Kopenhagener Treffens aktiv mitzuwirken. Viele westliche Delegationen traten in Kopenhagen mit demselben Ziel an, jedoch noch ohne Moskaus Absichten zu kennen.

Ein weiteres wichtiges Merkmal der Vorbereitungen zum Kopenhagener Treffen war die mangelnde Abstimmung zwischen den Warschauer-Pakt-Staaten. In einer routinemäßigen Sitzung der multilateralen Informationsgruppe der Ostblockstaaten schlugen die Vertreter der Sowjetunion vor, vor Beginn des Kopenhagener Treffens in Moskau ein Vorbereitungstreffen abzuhalten. Dieser Vorschlag wurde jedoch lediglich vom Vertreter der DDR unterstützt. Die Vertreter anderer Staaten gaben vor, zu dieser Frage zunächst Weisungen aus ihren Hauptstädten einholen zu müssen. Die Ungarn schwiegen sich einfach aus. Eine positive Rückmeldung kam später nur aus der Tschechoslowakei – sehr zur Überraschung Moskaus. Die Konsultationen fanden dennoch nicht statt, da die Rückmeldungen aus anderen Warschauer-Pakt-Staaten ausblieben. Sie wurden auch weder in Kopenhagen noch am Rande weiterer KSZE-Treffen aufgenommen. Die Gruppe des Warschauer Vertrags – des „Ostens“ – innerhalb der KSZE hatte sich somit aufgelöst.

Unmittelbar vor Beginn des Kopenhagener Treffens war auch in Moskau ein neuer Wind zu spüren, wenn auch erst noch schwach. Nach der Wahl Boris Jelzins zum Vorsitzenden des Obersten Sowjets und später zum Präsidenten Russlands begann man in Moskau die Entstehung einer zweiten, konkurrierenden Machtstruktur im Machtzentrum der Sowjetunion wahrzunehmen. In

der russischen Demokratiebewegung spielten Menschenrechtler eine wichtige Rolle. Jelzin ließ sich von der Internationalen Helsinki-Föderation über das Pariser Treffen von 1989 informieren und zeigte auch Interesse am Kopenhagener Treffen. Ein Teil derjenigen, die in Moskau an den Vorbereitungen des Treffens teilgenommen hatten und später auch der Delegation angehörten, orientierte sich schon damals an der neuen Macht in Moskau.

Schlussbemerkungen

Die Sowjetunion schaffte es bis zum Moskauer Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension nicht mehr, alle ihre aus dem Wiener Schlussdokument resultierenden Verpflichtungen zu erfüllen. Mehrere westliche Delegationen, darunter die der USA, der Niederlande und Schwedens, erhielten 1991 Gelegenheit, die noch im Lager in Perm und in einigen Gefängnissen verbliebenen politischen Gefangenen zu besuchen. Drei der Inhaftierten wurden während des Moskauer Treffens vom russischen Präsidenten Jelzin begnadigt. Die sowjetischen Behörden hingegen zögerten auch noch nach dem Scheitern des Putschversuchs vom August 1991, ähnliche Schritte zu unternehmen. Die Implementierungsdebatte legte fortbestehende Defizite im Bereich der sowjetischen Ausreisepolitik offen. Ein Großteil der Kritik galt jedoch bereits der Menschenrechtspolitik einer Reihe von Sowjetrepubliken, die inzwischen ihre Unabhängigkeit erklärt hatten.

Doch gerade in dem Zeitabschnitt zwischen 1989 und 1991 hatte die KSZE den größten Einfluss auf die Politik der Sowjetunion im Bereich der menschlichen Dimension. Die KSZE-Verpflichtungen halfen nicht nur die Agenda der Demokratisierung zu gestalten, sondern galten allen politischen Kräften, die tief greifende Reformen in der Sowjetunion anstrebten, als wünschenswerter Standard. Auch die sowjetische Diplomatie verhielt sich in diesem Zeitraum größtenteils äußerst kooperativ, so dass westliche Zweifel an der Zweckmäßigkeit der Teilnahme am Moskauer Treffen keine große Rolle mehr spielten. Die westliche Teilnahme stand – abgesehen von den drei Tagen des Putsches in Moskau – nicht mehr in Frage.

Nur kurz nach dem dritten Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension begann der Enthusiasmus, der der KSZE entgegengebracht wurde, in Moskau zu schwinden. Die Sowjetunion brach zusammen. Andere Fragen, aber auch andere Instrumente der Politik kamen auf die Tagesordnung. Die KSZE hatte ihren Zenit bald überschritten.